

**NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE
MÖTTINGEN AM
15.06.2009
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

SITZUNGSGEGENSTÄNDE

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Erweiterung der Kinderspielplätze im Baadfeld in Möttingen und in Kleinsorheim – Antrag auf Anschaffung von zusätzlichen Spielgeräten

TOP 3: Beratung und ggf. Beschlussfassung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung für das Jahr 2009

TOP 4: Verbesserung der Entwässerungsanlage in Enkingen im Rahmen des Druckleitungsbaues zur Kläranlage Möttingen – Einspruch von Herrn Karl Förschner aus Enkingen gegen die Maßnahmen zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers

TOP 5: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der Beitragssatzung der Gemeinde Möttingen für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Enkingen (Anschluss an die Kläranlage Möttingen) siehe Anlage 1

TOP 6: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Möttingen (EWS) – Anschluss von Enkingen an die Kläranlage Möttingen (siehe Anlage 2)

TOP 7: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möttingen (BGS-EWS) – Anschluss von Enkingen an die Kläranlage Möttingen (siehe Anlage 3)

TOP 7a: Vergabe der Elektrotechnik und Fernübertragung für das Pumpwerk Enkingen und das Pumpwerk Mailänder Mühle

TOP 8: Antrag von Herrn Walter Gerstmeyer, Balgheim, auf pachtzinslose Überlassung des Eisweihers in Balgheim für 20 Jahre. Angebotene Gegenleistung: Reparatur des Eisweihers.

TOP 9: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

TOP 1: Baupläne

1.1. Bauvorlage 11/2009, Sabine Gruber, Fl.Nr. 706, Gemarkung Balgheim; Neubau einer Garage mit Abstellplatz, Aufbau einer Photovoltaikanlage (siehe auch TOP 2, Sitzung 3/2009):

Der Bauantrag wurde vom Bürgermeister laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.03.2009 als Sache der laufenden Verwaltung positiv beschieden und an das Landratsamt weitergegeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.2. Bauantrag 12/2009, Michael Gumpp, Mönchsdeggingen, Fl.Nr. 1007/4, Gemarkung Möttingen, Tektur zum Akt. Zeichen 2003/1519-T, Anbau an bestehende Veranstaltungshalle und Einbau von WC's:

Der Bauantrag wurde vom Bürgermeister laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2009 als Sache der laufenden Verwaltung positiv beschieden und an das Landratsamt weitergegeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Erweiterung der Kinderspielplätze im Baadfeld in Möttingen und in Kleinsorheim – Antrag auf Anschaffung von zusätzlichen Spielgeräten (siehe auch TOP 5 aus Sitzung 06/2009)

In der letzten Finanzausschusssitzung mit Haushaltsberatung wurde über diesen Tagesordnungspunkt gesprochen und im Haushalt ein Betrag von 5000 € eingestellt. Zusammen mit dem Haushaltsrest aus 2008 in Höhe von 4800 €, stehen im Jahr 2009 für Kinderspielplätze 9800 € zur Verfügung. Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat nochmals die vorliegenden Angebote der Firma Aukam-Spielgeräte.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Eltern aus Kleinsorheim und dem Antrag der Eltern aus Möttingen für die Erweiterungen des Spielplatzes in Kleinsorheim und des Spielplatzes Baadfeld zu und vergibt den Auftrag zum Angebotspreis von 4.333,50 € incl. MwSt. an die Firma Aukam-Spielgeräte.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 3: Beratung und ggf. Beschlussfassung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung für das Jahr 2009

Bürgermeister Seiler erläutert dem Haushalt für das Jahr 2009 an Hand des an die Gemeinderatsmitglieder verteilten Haushaltsplanes und des Vorberichtes. Es ist eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von rund ca. 137.000 € geplant. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 224 €. Der Landkreisdurchschnitt im Jahr 2008 betrug 575 € je Einwohner

Die Hebesätze für 2009 sind schon in der Gemeinderatssitzung 12/2008, TOP 3, vom 03.11.2008, beschlossen worden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeinde Möttingen erlässt aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO), die Haushaltssatzung für das Jahr 2009, mit dem Haushaltsplan für 2009, der sich im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von 2.883.402,00 Euro und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.314.860,00 Euro abschließt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 220.000,00 Euro festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer:

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe	(A) 450 v. H.
für die Grundstücke	(B) 380 v. H.
Gewerbesteuer:	310 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 1

Finanzplan 2009 – 2012:

„Der Finanzplan für die Jahre 2009 - 2012 wird wie von der Verwaltung vorgelegt beschlossen. Er ist nach Art. 70 GO für die Gemeinde Möttingen nicht verbindlich.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 2

GR Hubel Friedrich erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen und stimmt nicht mit ab.

TOP 4: Verbesserung der Entwässerungsanlage in Enkingen im Rahmen des Druckleitungsbaus zur Kläranlage Möttingen – Einspruch von Herrn Karl Förschner aus Enkingen gegen die Maßnahmen zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers (siehe auch Sitzung 06/2009 Top 7a)

Herr Karl Förschner, Enkingen, hat an die Gemeinde Möttingen den Antrag gestellt, die geplante Ableitung des Oberflächenwassers entlang seines Grundstückes nochmals zu überdenken, da er der Meinung ist, dass der bestehende 400 er Regenwasserkanal kein zusätzliches Wasser mehr aufnehmen kann. Bei einem Rückstau würde sein Keller überfluten.

Laut Berechnungen des Ingenieurbüros Trautmann fasst der bestehende Kanal ein Regenwasseraufkommen von 460 l/s. Seinen Berechnungen zufolge wäre der Kanal lediglich mit 260 l/s belastet, sodass unter normalen Umständen kein Rückstau passieren dürfte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag von Herrn Karl Förschner, dass kein Regenwasserkanal gebaut wird, ab:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 0 : 11

Der Antrag von Herrn Förschner ist somit abgelehnt. Es wird ein Regenwasserkanal gebaut.

Bei weitergehenden Untersuchungen in diesem Bereich wurde jedoch festgestellt, dass sich noch eine weitere Variante mit einer Querung der Straße am Knie anbieten würde.

Weitere Variante:

Fortführen des Kanals entlang des Grundstückes Hubel, Fl.Nr. 50, mit Querung diese Grundstückes Fl. Nr. 50 im unteren Bereich. Anschluss des Regenwasserkanals an die alte bisherige Abwasserleitung, die zur Kläranlage führt.

Diese Variante hätte den Vorteil, dass mit dem Oberflächenwasser das bestehende Nachklärbecken als Biotop erhalten und mit dem ankommenden Oberflächenwasser im Winter als Eisplatz geflutet werden könnte. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Fläche der Kläranlage später eventuell als Ausgleichsfläche verwendet werden kann. Des Weiteren wäre ein Anschluss des auf dem Grundstück Fl.Nr. 50 anfallenden Oberflächenwassers möglich. Die weitere Variante würde mit ca. 22.000 € zwar einen Mehraufwand von ca. 6.500 € gegenüber der anfangs geplanten Variante 1 verursachen, diese Trasse wäre jedoch für die Zukunft die ökologisch und ökonomisch bessere.

Einige Gemeinderäte haben sich die weitere Variante angeschaut und befürworten die Alternativlösung, um sich für später eine Option für das bestehende Kläranlagengelände offen zu lassen. Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen fasst deshalb folgenden weiteren Beschluss:

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, den Oberflächenwasserkanal entsprechend der erläuterten, weiteren Variante zu bauen.

Herr Hubel Friedrich beteiligt sich mit 1000 € für einen benötigten Schacht zur Ableitung des Oberflächenwassers aus seinem Grundstück Fl.Nr. 50. Er behält sich jedoch die Option offen, den Regenwasserkanal überbauen zu dürfen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 1

TOP 5: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der Beitragssatzung der Gemeinde Möttingen für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Enkingen (Anschluss an die Kläranlage Möttingen) siehe Anlage 1

Der Sachbearbeiter Herr Löfflad erläutert dem Gemeinderat die von der Verwaltung vorgelegte Verbesserungssatzung für den Anschluss des Ortsteiles Enkingen an die Kläranlage Möttingen (siehe Anlage 1).

Aufgrund der errechneten Kosten und den ermittelten Bezugsflächen für die Grundstücksflächen und Geschossflächen ergibt sich folgender Beitragssatz:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| a) für die Grundstücksfläche | 0,40 €/m ² |
| b) für die Geschossfläche | 4,00 €/m ² |

Die Beiträge werden im Jahr 2009 mit einem Vorauszahlungsbescheid, der sich in 3 Raten aufteilt, eingehoben. Der Endbescheid wird erst nach Eingang aller Rechnungen und dem Erhalt des Zuschusses erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt die in der Anlage 1 abgedruckte Verbesserungssatzung für die Entwässerungseinrichtung Ortsteil Enkingen, wie von der Verwaltung vorgelegt. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 6: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Möttingen (EWS) – Anschluss von Enkingen an die Kläranlage Möttingen (siehe Anlage 2)

Herr Löfflad erläutert dem Gemeinderat die notwendige Änderung der Entwässerungssatzung. In §1 EWS werden unter der Gemarkung Möttingen die drei Bezeichnungen Egerweg 25, Egerweg 29 und Egerweg 30 gestrichen, weil diese Grundstücke an das Kanalnetz Möttingen angeschlossen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt die in Anlage 2 abgedruckte 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Möttingen, wie von der Verwaltung vorgelegt. Die Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 7: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möttingen (BGS-EWS) – Anschluss von Enkingen an die Kläranlage Möttingen (siehe Anlage 3)

In § 1 BGS-EWS werden unter der Gemarkung Möttingen die Bezeichnungen Egerweg 25, Egerweg 29 und Egerweg 30 gestrichen, weil diese drei Anwesen an das Kanalnetz angeschlossen werden.

In § 6 Nr. 2 BGS-EWS ändert sich der Beitragssatz für die Ortsteile Möttingen, Appetshofen, Lierheim, Kleinsorheim und Enkingen wie folgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,30 €/m²
- b) pro m² Geschossfläche 12,00 €/m²

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 1

In § 10 ändert sich die Einleitungsgebühr wie folgt:

- a) für die Gemeindeteile Möttingen, Appetshofen, Lierheim,
Kleinsorheim und Enkingen **2,30 €**
- b) für den Gemeindeteil Balgheim **2,30 €**

pro Kubikmeter Abwasser.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt die in Anlage 3 abgedruckte 9. Änderungssatzung zur Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möttingen wie von der Verwaltung vorgelegt. Die Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 1

TOP 7a: Vergabe der Elektrotechnik und Fernübertragung für das Pumpwerk Enkingen und das Pumpwerk Mailänder Mühle

Dem Gemeinderat liegen folgende Angebote zur Entscheidung vor:

- Elektro Feldwieser 30.897,63 €
- Bauser GmbH 35.191,29 €
- Stengelin Specker GmbH 38.496,50 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, den Auftrag an die billigste Bieterin, der Firma Elektro-Feldwieser, Gschwend, zum Angebotspreis von 30.897,63 € zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 8: Antrag von Herrn Walter Gerstmeyer, Balgheim, auf pachtzinslose Überlassung des Eisweihers in Balgheim für 20 Jahre. Angebotene Gegenleistung: Reparatur des Eisweihers.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit dem Einverständnis des Gemeinderates wegen fehlender Unterlagen abgesetzt.

TOP 9: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Es waren keine weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkte vorhanden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!